

Nationalparkes Hamburgisches Wattenmeer – das Landschaftsbild derart beeinflussen werden, daß der ursprüngliche Charakter zurückgedrängt würde. Ein Ausgleich für diesen Eingriff kann nicht hergestellt werden.

2.) Auswirkungen auf die Vogelwelt

Das gesamte Wattenmeer besitzt eine außerordentliche Bedeutung als Brutgebiet, Rastgebiet und Mauergebiet für zum Teil sehr seltene und sogar vom Aussterben bedrohte See- und Watvögel. Dies gilt im besonderen Maße für die Wattbereiche und Inseln im Bereich der Außenelbe und hier insbesondere für Entenvögel. So befindet sich in diesem Gebiet das weltweit bedeutendste Mauergebiet der Brandgans (100 000–150 000 Tiere). In unmittelbarer Umgebung liegen die Vogelschutzinseln Nigehörn, Scharhörn und Trischen sowie das für die Vogelwelt außerordentlich bedeutsame östliche Vorland der Insel Neuwerk. Aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit dieses Gebietes wurden das hamburgische und auch schleswig-holsteinische Wattenmeer daher als »Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung« (Ramsar-Konvention) anerkannt. Eine Ausweisung als FFH-Gebiet gemäß der EU-Richtlinie Natura 2000 steht in naher Zukunft bevor, da Teile des hamburgischen Nationalparkes gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie bereits seit langem anerkannt sind. Es steht zu befürchten, daß die geplanten Windkraftanlagen die Vogelwelt des Wattenmeeres in diesem Bereich durch ihre besonders hohe Scheuchwirkung nachhaltig beeinflussen werden. Insbesondere die nicht an diese Anlagen gewöhnten Zug- und Rastvögel könnten diesen für sie außerordentlich bedeutsamen Rast- und Nahrungsplatz in Zukunft weiträumig meiden.

3.) Auswirkungen auf die nahe gelegenen Seehundsbänke

Seehunde gehören zum typischen und besonders wertvollen Arteninventar des Wattenmeeres. Die Bestandsentwicklung des letzten Jahrzehnts sowie darüber hinaus umfangreiche Untersuchungen zur individuellen »Fitneß« dieser Tiere haben gezeigt, daß die Gesamtpopulation nach dem Seehundsterben im Jahr 1988 zwar in den letzten Jahren erfreulich angewachsen ist, daß sie aber dennoch in erheblichem Maße gefährdet bleibt. Voraussetzung für eine natürliche Entwicklung der Seehundpopulationen ist die Erhaltung weiträumiger ungestörter Wattenmeerbereiche, in denen die Tiere rasten, ihre Jungen zur Welt bringen und großziehen können. Es ist unbestritten, daß Seehunde ihre angestammten Rastplätze auf den Sandbänken bereits bei geringen Störungen verlassen. Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern im Wattenmeer weiträumige Seehund-Schutzgebiete eingerichtet, die über weite Teile des Jahres (im Falle des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer sogar ganzjährig) nicht befahren werden dürfen. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Wattenmeer – besonders im Offshore-Bereich – stellt ins-

besondere für Seehund-Mutter und Kind möglicherweise eine dauerhafte Störquelle von erheblichem Ausmaß dar.

In unmittelbarer Nähe des geplanten Windkraftanlage-Standortes befindet sich auf dem sogenannten Mittelgrund ein bedeutendes Rast- und Setzgebiet von Seehunden. Aus oben genannten Gründen ist davon auszugehen, daß die große Gefahr besteht, daß der Mittelgrund für die Seehunde zumindest als Setz- und Aufzuchtgebiet im Falle einer Windkraftanlagen-Errichtung auf dem Leitdamm aufgegeben wird.

4.) Vereinbarungen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Wattenmeer

Im Rahmen der trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres haben die Staaten Dänemark, Niederlande und Deutschland anlässlich ihrer 6. gemeinsamen Deklaration von Esbjerg im November 1991 verbindlich vereinbart, keine Windkraftanlagen im Wattenmeer seeseitig der Deich- und Uferlinie zu genehmigen und zu errichten. Die oben genannten Staaten haben darüber hinaus anlässlich ihrer Erklärung von Esbjerg 1991 das in der gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres im Jahr 1982 festgelegte Vermeidungsprinzip ausdrücklich bekräftigt. Demzufolge sollen solche Aktivitäten von vornherein unterbleiben, wenn von ihnen schädliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus haben die Umweltminister anlässlich ihrer 7. Trilateralen Konferenz zum Schutz des Wattenmeeres in Leeuwarden beschlossen, einen Management-Plan voranzubringen und weitergehende Nutzungen im Wattenmeer zu vermeiden, um u. a. die natürliche Eigenart und Schönheit dieses Lebensraumes zu erhalten. Bei dem vorgelegten Projektvorschlag muß jedoch davon ausgegangen werden, daß von seiner Realisierung und Dauerbetrieb tiefgreifende Störungen für die Vogelwelt, für die Seehundsbänke sowie für das Landschaftsbild ausgehen werden. Insofern widerspricht dieses Vorhaben dem Geist der getroffenen trilateralen Vereinbarungen zum Schutz des Wattenmeeres.

Die Hamburger Umweltbehörde ist grundsätzlich an einer Förderung regenerativer Energie-Ressourcen außerordentlich interessiert. Sie hat deshalb in diesem Zusammenhang im Frühjahr 1992 in ihrem Hause prüfen lassen, ob und in welchem Umfang die Errichtung von Windkraftanlagen im hamburgischen Wattenmeer, insbesondere auf der Insel Neuwerk, sinnvoll sein könnte. Die Umweltbehörde ist nach eingehender Abwägung der Nutzungs- und Schutz-Interessen allerdings zu dem Ergebnis gelangt, daß im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer keine Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Dies gilt auch für die Insel Neuwerk einschließlich des eingedeichten Inselkernes.

Im Rahmen des Nationalparkgesetzes wurde zur Erreichung des Schutzzweckes eine Reihe historisch gewachsener

Nutzungsformen in ihrer Ausübung entweder in bedeutendem Umfang eingeschränkt (Betreten, Befahren, Beweidung) oder sogar gänzlich verboten (Fischerei, Jagd). Es wird der betroffenen Öffentlichkeit – und hier insbesondere der Bevölkerung an der Küste – schwerfallen zu verstehen, warum einerseits solche »angestammten« Nutzungsformen und Rechte zugunsten des Naturschutzes beschnitten werden und andererseits völlig neue und dem Naturschutz zuwiderlaufende Wirtschaftsinteressen im Wattenmeer zugelassen werden sollen. Die Realisierung des vorgeschlagenen Projektes würde die gemeinsam von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg im Elbe-Mündungsbereich vertretenen Naturschutzziele in ihrer Entwicklung nachhaltig schädigen.

Abschließend drängt sich die Frage auf, ob ein derartiges Vorhaben überhaupt zwingend notwendig in diesem ökologisch besonders empfindlichen Bereich realisiert werden muß. Vor einer konkreten Aufnahme der Planungen zu diesem Projekt ist zunächst die Prüfung von geeigneten Alternativstandorten außerhalb des Wattenmeer-Bereiches zu fordern.

gez. Dr. K. Janke«

Eike Hartwig und Thomas Clemens

Neue Schilder für Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein: Waldohreulen statt Seeadler

Nach einer Pressemitteilung des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Natur und Umwelt wurde in dem seit Februar 1995 bestehenden Naturschutzgebiet »Schaalsee mit Niendorfer Binnensee«, welches ein Teil des schleswig-holsteinischen und mecklenburg-vorpommerschen Naturschutzgebietssystems »Das Grüne Band« ist, erstmals für das Land Schleswig-Holstein und die alten Bundesländer das neue Schild für Naturschutzgebiete aufgestellt.

In Zukunft wird das schwarze Symbol der Waldohreule auf rapsgelbem, rautenförmigem Fünfeckschild (entsprechend dem Vorbild aus den neuen Bundesländern) auf Naturschutzgebiete hinweisen (siehe Titelfoto von SEEVÖGEL, Band 13/Heft 3 im September 1992), und das bisherige weißgrüne Dreiecksschild mit dem Seeadler ablösen. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift wird Mitte September im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht und damit rechtskräftig.

Das Symbol der Waldohreule in ganz Deutschland zur Kennzeichnung von Naturschutzgebieten einzuführen, wurde im Mai 1994 auf der Umweltministerkonferenz der Länder beschlossen. Es sollte damit deutlich gemacht werden, daß nach der deutschen Vereinigung auch in den alten Bundesländern Bewährtes der neuen Bundesländer übernommen werde.

Eike Hartwig

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [16_4_1995](#)

Autor(en)/Author(s): Hartwig Eike

Artikel/Article: [Neue Schilder für Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein: Waldohreulen statt Seeadler 35](#)